

DCB - Streckenflugpokal Ausschreibung

1. Vorwort

1.1. Kurzbeschreibung

Der DCB-Streckenflugpokal ist ein jeweils jährlich veranstalteter, vereinsinterner Streckenflug-Wettbewerb, der sich weitestgehend an den Ausschreibungskriterien des „DHV-XC - Deutsche Meisterschaft im Streckenfliegen“ orientiert, es aber ermöglicht, mit Geräten der verschiedenen Klassen zusammen in einer Wertung zu fliegen. Die unterschiedlichen Geräteklassen werden dabei über einen Handicap-Faktor angeglichen.

Die Wertung wird im DHV-XC unter der Vereinswertung „DCB-Cup“ abgebildet.

1.2. Zweck

Förderung des Drachen- und Gleitschirmsports.

2. Veranstalter und Auswerter

Es gelten die für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausschreibungskriterien des „DHV-XC – Deutsche Streckenflugmeisterschaft“ und die jeweiligen Anhänge, abgesehen von den folgenden Abweichungen:

- Veranstalter ist der Drachenflieger-Club Berlin (DCB).
- Wettbewerbsleiter ist der jeweilige „Beauftragte für Sport“ des DCB.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausschreibungskriterien des „DHV-XC – Deutsche Streckenflugmeisterschaft“ und die jeweiligen Anhänge, die wie folgt ergänzt werden:

Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen müssen zusätzlich Mitglieder des DCB-Berlin mit unbeschränktem Luftfahrerschein für Hängegleiter oder Gleitschirm sein.

(Anmerkung: Um im „DCB-Cup“ innerhalb des „DHV-XC“ gewertet werden zu können, müssen die DCB-Mitglieder in ihrem „DHV-XC“-Pilotenprofil oder bei der jeweiligen dortigen Flugeinreichung die Zugehörigkeit zum Verein „Drachen- u. Gleitschirmfliegerfreunde Berlin ‚Altes Lager‘ im DCB“ – auch wenn die Mitgliedschaft in dieser Sektion des DCB tatsächlich nicht der Fall ist – festlegen.)

Geräte

Ein Gerätewechsel ist durchgängig erlaubt.

4. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausschreibungskriterien des „DHV-XC – Deutsche Streckenflugmeisterschaft“ und die jeweiligen Anhänge, abgesehen von den folgenden Abweichungen:

Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb dauert 9 Kalendermonate. Er beginnt am 1. März und endet am 30. November (einschließlich).

Nenngeld

Es wird kein Nenngeld eingehoben.

Geltungsbereich

Es werden nur Flüge mit Start in Altes Lager gewertet.

Luftrechtliche Bestimmungen

Bei Verstößen und Löschung eines Fluges durch des Auswerter des DHV, wird eine eigene Bearbeitungsgebühr innerhalb der Wertung des DCB-Streckenflugpokals nicht erhoben.

5. Wertungsklassen

5.1. Wertungsklassen

Die Wertung erfolgt gemeinsam für Starrflügel, Hängegleiter und Gleitsegel mit unterschiedlichen Handicap-Faktoren.

5.2. Gewinner

Der/Die Teilnehmer/in mit der höchsten Punktzahl aus den drei punkthöchsten Flügen.

6. Wertung und Dokumentation der Flugstrecke

Es gelten die für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausschreibungskriterien des „DHV-XC – Deutsche Streckenflugmeisterschaft“ und die jeweiligen Anhänge, abgesehen von den folgenden Abweichungen:

Bewertung

Um die verschiedenen Fluggeräte in eine gemeinsame Wertung einbeziehen zu können und sie untereinander vergleichbar zu machen, wird folgende Bewertungsformel angewandt:

Bewertungspunkte = „Flugstrecke in Kilometern“ x „Bewertungsfaktor Strecke“ / „Handicapfaktor Fluggerät“

Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktezahl für den Flug dar.

Der „Bewertungsfaktor Strecke“ ergibt sich dabei wie folgt:

Die Strecke vom Abflugpunkt um bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt wird in jedem Fall mit mindestens 1,5 Punkten pro Kilometer berechnet. Bei Dreiecksflügen, bei

denen es sich um ein FAI-Dreieck nach der Definition handelt, dass der kürzeste Schenkel mindestens 28 % der Gesamtstrecke beträgt, wird die Wertungsstrecke mit 3 Punkten pro Kilometer bewertet. Für alle anderen Dreiecke gibt es 2,25 Punkte pro Kilometer. Es wird jeweils die Bewertungs-Regel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt.

Die „Handicap-Faktoren“ dienen der Angleichung der verschiedenen Leistungen der verwendbaren Fluggeräte und sind aktuell folgende:

Starflügel	1.15
HG Turmlos	1.00
HG Turm	0.90
HG offenes Querrohr	0.75
GS DHV 2-3 bzw. LTF EN D	0.70
GS DHV 2 bzw. LTF EN C	0.65
GS DHV 1-2 bzw. LTF EN B	0.60
GS DHV 1 bzw. LTF EN A	0.55
GS Tandem	0.50

Eine Änderung dieser Faktoren erfolgt nicht während des jeweils laufenden Wettbewerbs.

Es gibt keine Unterwertungen.

Anzahl der gewerteten Flüge

Es können beliebig viele Flüge eingereicht werden. Gewertet werden die jeweils drei punktbesten Flüge eines/einer jeden Piloten/Pilotin.

7. Ergebnisse und Siegerehrung

7.1. Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse werden im Internet laufend unter der Adresse

www.dcb.org/SPORT

bzw. www.xc.dhv.de , „DCB Cup“ (aktuell zu finden unter „Wertungslisten“ ->

„Vereinswertungen A-M“ -> „DCB Cup“)

veröffentlicht.

7.2. Endergebnisse

Das Endergebnis steht fest, wenn alle Flüge von den Auswertern geprüft und bestätigt sind und wenn die Protestfrist abgelaufen ist. Die Endergebnisse werden

ebenfalls im Internet unter der Adresse www.dcb.org/SPORT

bzw. www.xc.dhv.de , „DCB Cup“ (aktuell zu finden unter „Wertungslisten“ ->

„Vereinswertungen A-M“ -> „DCB Cup“)

veröffentlicht.

7.3. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen der DCB Jahresabschlussfeier statt. Die drei bestplatzierten Teilnehmer/innen erhalten ein Pokalpräsent.

8. Protest

Es gelten die für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausschreibungskriterien des „DHV-XC – Deutsche Streckenflugmeisterschaft“ und die jeweiligen Anhänge, abgesehen von den folgenden Abweichungen:

Protest gegen einen/eine Mitbewerber/in Protestfrist

Eine eigene Protestgebühr wird innerhalb der Wertung des DCB-Streckenflugpokals nicht erhoben.

Der Protest kann nur durch Wettbewerbsteilnehmer/innen, zudem nur binnen 7 Tagen nach Bekanntgabe der Zwischen- oder Endergebnisse und ausschließlich beim Wettbewerbsleiter schriftlich einlegt werden.

Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

Der Protest ist nur gegen den Bewertungsvorteil eines/einer einzelnen Mitbewerbers/Mitbewerberin zulässig.

Schiedsgericht

Über den Protest entscheidet abschließend ein Schiedsgericht, das vom geschäftsführenden Vorstand des DCB beschickt wird.

Dieses können auch die Auswerter des DHV-XC sein. Das Schiedsgericht kann ansonsten Dritte, insbesondere die Auswerter des DHV-XC, beiziehen. Die Beweismittel bleiben auf die fristgerecht eingereichten Dokumentationsunterlagen beschränkt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Sonstiges

9.1. Haftung

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer/innen oder Dritter.

Der Veranstalter, der Wettbewerbsleiter und die Auswerter übernehmen keine Haftung für die Einhaltung luftrechtlicher Bestimmungen durch die Teilnehmer/innen oder für damit in Verbindung stehende Folgen.

9.2. Ausschluss

Teilnehmer/innen, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, oder dies vermuten lassen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.